

# PJ-Tertial im Ausland. Merkblatt.

## Allgemeines:

- Das PJ bietet eine gute Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums zu realisieren und die ärztliche Tätigkeit und medizinische Versorgung in einem anderen Land kennenzulernen.
- Für die Organisation eines PJ-Tertials sind **Eigeninitiative** sowie das **Einhalten von Regeln und Formalien** notwendig. Andernfalls kann eine Anerkennung nicht garantiert werden. Dieses Merkblatt dient als Leitfaden, der euch bei der Organisation und dem Auffinden der notwendigen Dokumente helfen soll.
- Das PJ-Büro ist für die Organisation des PJs zuständig. **Geplante Auslandstertiale müssen mit dem PJ-Büro besprochen werden.** (Kontakt: <https://www.mh-hannover.de/sechstes.html>). *Der Erstkontakt zum PJ-Büro sollte bereits vor der ersten Bewerbung erfolgen.*
- **Das SPLITTEN EINES TERTIALS ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:**
  - Die Tertialeckdaten müssen eingehalten werden.
  - Das Splitting erfolgt genau zu den auf der MHH Webseite (Link s.o.) angegebenen Zeiten.
  - Es darf nur **Deutschland - Ausland** bzw. **Ausland – Deutschland** gesplittet werden. Nicht jedoch Ausland - Ausland. Und ebenfalls nicht Deutschland – Deutschland.
  - In dem Tertial, in dem gesplittet wird, sind ebenfalls maximal 20 Fehltage erlaubt. Allerdings gilt ein Maximum von 10 Fehltagen pro Splittingblock (also max. 10 Tage in den ersten 8 Wochen, max. 10 in den zweiten).
  - Das PJ-Büro muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet, über das Splitting informiert werden und dieses schriftlich genehmigen.  
*Aufpassen: Die Frist endet sechs Wochen vor Tertialbeginn, nicht sechs Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes (relevant für Auslandsaufenthalte in der zweiten Tertialhälfte). Bei zu später Information des PJ-Büros wird der Auslandsaufenthalt nicht genehmigt (siehe unten Punkt 1 unter Zusage).*

## Organisatorisches Vorgehen:

### In welches Land soll es gehen? - zu beachten hier:

- Sprachkenntnisse
- Besteht die Möglichkeit in diesem Land für den gewünschten Zeitraum ein PJ-Tertial abzuleisten? - PJ-Tertialzeiten genau beachten. Eigenständige Recherche.

### In welches Krankenhaus und Fachrichtung soll es gehen? - zu beachten hier:

- **LISTE DER WELTWEIT FÜR EINEN PJ-AUFENTHALT ANERKENNTEN LEHRKRANKENHÄUSER DES LPA NRW (zu finden per google).** Krankenhäuser, die sich auf dieser Liste befinden, werden vom LPA Niedersachsen ebenfalls für PJ-Aufenthalte anerkannt.  
*Aufpassen: für einige Krankenhäuser sind nur bestimmte Fachrichtungen anerkannt (oft nur Innere/Chirurgie, nicht jedoch das Wahlfach).*
- Wenn sich das Krankenhaus und/oder die gewünschte Fachrichtung nicht auf der Liste des LPA NRW befindet, gibt es folgende Möglichkeit: ein MHH-Fachvertreter muss die Gleichwertigkeit der

dortigen Ausbildung bescheinigen. Informationen zum Ablauf dazu gibt es direkt in persönlichem Kontakt mit Frau Minx im PJ-Büro.

in welche Fachrichtung soll es gehen - möglich sind hier:

- Innere Medizin
- Chirurgie: Allgemeinchirurgie, Abdominalchirurgie, Unfallchirurgie, HTTG
- Wahlfächer: siehe Anlage 1 der PJ-Ordnung der MHH (<https://www.mh-hannover.de/ordnungen.html>)

### **Vorgehen bei Erhalt einer Zusage durch ein ausländisches Krankenhaus:**

- 1) *Generell gilt:* Die definitive Zusage eines ausländischen Krankenhauses muss dem PJ-Büro **schriftlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet**, mitgeteilt und anschließend durch das PJ-Büro genehmigt werden (*siehe Punkt 4*). Auslandsaufenthalte, die nach Ablauf der Frist mitgeteilt werden, werden durch das PJ-Büro nicht genehmigt.
- 2) Für die **Anerkennung des Auslandsaufenthaltes durch das LPA ist neben der zweisprachigen PJ-Bescheinigung das Formular „Studentische Äquivalenz“** (Bescheinigung des Dekans der Gast-Uni, dass der/die Studierende dort einen studentenähnlichen Status hat) **notwendig**. Es empfiehlt sich dringend, dieses Formular bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses, an die Gastuniversität zu senden und die Notwendigkeit des Ausfüllens dessen zu klären.
  - das Formular ist im PJ-Büro erhältlich.
- 3) Auf dem **PJ-Zulassungsantrag („Wunschzettel“)**, wird vom PJ-Büro einige Monate vor PJ-Beginn per **Post verschickt** muss ein geplanter oder von der ausländischen Uni schon zugesagter Auslandsaufenthalt angegeben werden. **Anhand dieses Zulassungsantrages erfolgt die PJ-Einteilung durch das PJ-Büro.**
  - Wer zum Zeitpunkt des Ausfüllens eine feste Zusage eines ausländischen Krankenhauses hat, gibt dieses an.
  - Wer noch keine sichere Zusage hat, gibt „geplanter Auslandsaufenthalt“ an und erhält zudem zur Sicherheit eine Zuteilung in ein MHH-Lehrkrankenhaus. Wichtig: Sobald die Zusage des ausländ. Krankenhauses vorliegt, muss das PJ-Büro nochmals schriftlich informiert werden (erfolgt dies nicht/zu spät: siehe Punkt 1)
- 4) Die **Genehmigung des Auslandsaufenthaltes durch das PJ-Büro** sieht folgendermaßen aus:
  - auf dem PJ-Zulassungsantrag wurde ein Auslandsaufenthalt mit schon vorhandener Zusage des ausländ. Krankenhauses angegeben – das PJ-Büro bestätigt dies im Rahmen der Zuteilung der PJ-Plätze
  - die Zusage des ausländ. Krankenhauses wird nach der Abgabefrist des PJ-Zulassungsantrags erhalten: Das PJ-Büro muss schriftlich per Mail darüber informiert werden und bestätigt die Änderung ebenfalls schriftlich (wichtig: Punkt 1)
- 5) Sollte das gewünschte Krankenhaus nach Erhalt der Zusage plötzlich nicht mehr auf der Liste des LPA-NRW auftauchen (wichtig: selbst regelmäßig danach schauen), bitte umgehend Kontakt zu Frau Minx aufnehmen. In diesem Fall kann ebenfalls ein MHH-Fachvertreter die Gleichwertigkeit bescheinigen (siehe Punkt 2.2 unter Organisatorisches)

### **Nach Rückkehr - Einreichen der erforderlichen Unterlagen:**

- PJ-Bescheinigung der MHH (dt-eng/dt-frz/dt-span).  
Wichtig: auch im deutschsprachigen Ausland muss die deutsch-englische Bescheinigung verwendet werden.  
Wichtig II: Das Formular muss vom Chefarzt der Abteilung oder dessen Vertreter unterschrieben, gestempelt und gesiegelt werden.
- Formular „studentische Äquivalenz“, unterschrieben und gestempelt durch den Dekan der Gastuniversität
- Evaluationsteilnahmebescheinigung (wird im Laufe des PJs per Mail verschickt)
- Das PJ-Logbuch muss im Ausland *NICHT* ausgefüllt werden. Gerade im deutschsprachigen Raum ist dies aber zu empfehlen, da es bei der M3 Prüfung vorgelegt wird.

### **Auflistung notwendiger Dokumente für Organisation in Deutschland und Bewerbung an der Gastuni:**

- Deans letter – erhältlich über das Studentensekretariat
- Letter of Recommendation – erhältlich über das Studiendekanat
- LPA-NRW-Liste – aktuellste Version über google.
- PJ-Bescheinigung auf dt-eng/dt-frz.: <https://www.mh-hannover.de/15565.html>
- Bescheinigung „studentische Äquivalenz“ – Formular erhältlich im PJ-Büro
- gültige Berufshaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung – selbst organisieren.
- PJ-Ordnung der MHH: <https://www.mh-hannover.de/ordnungen.html>

### **Erfahrungsberichte und weitere Tipps zur Organisation:**

- AStA-Referat für Internationales (Auslandsinfoabend einmal jährlich und persönlich)
- [www.pj-ranking.de](http://www.pj-ranking.de)
- Erfahrungsberichte im ILIAS und auf Seiten des akademischen Auslandsamtes

### **Möglichkeiten finanzieller Unterstützung:**

- innerhalb EU: ERASMUS
- Weltweit: PROMOS-Stipendium des DAAD
- Die Beratung für beides erfolgt durch das akademische Auslandsamt (Frau Steinhusen)